



Protokollauszug
5. Sitzung vom 13. März 2019

44/2019 28.01 Alterseinrichtungen, Neubau
Vereinbarung zur Kooperation mit der Stiftung Pro Juventute

1. Ausgangslage

Mit SRB 188 vom 31. August 2015 verabschiedete der Stadtrat die Altersstrategie 2015 mit Auswirkungen auf den Bau und Betrieb der dazu passenden Infrastrukturbauten.

Mit SRB 41 vom 7. März 2016 genehmigte der Stadtrat für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie "Standortentscheid Alterseinrichtungen" einen Kredit von Fr. 50'000.00 und setzte eine Planungskommission ein.

Mit Beschluss 208 vom 18. September 2017 genehmigte das Gemeindeparlament einen Kredit von Fr. 570'000.00 zwecks Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Neubau der Alterseinrichtung "Wohnen und Pflege am Bach". Mit SRB 185 vom 9. Juli 2018 stimmt der Stadtrat dem Vorschlag der Jury zu, acht erfahrene Teams und zwei Nachwuchsteams zum Wettbewerb zuzulassen.

Mit Beschluss 255 vom 26. September 2018 genehmigte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 88'000.00, damit vor dem Start des Architekturwettbewerbs für den Neubau der Alterseinrichtung "Wohnen und Pflege am Bach" die Schnittstellen zum Projekt "Grüne Mitte" geplant werden können. Der Neubau soll integrativer Bestandteil des Stadtparks werden. Wie der Stadtpark – "Die grüne Mitte" – gestaltet werden soll, ist Gegenstand der laufenden Testplanung, welche Ende März 2019 abgeschlossen sein wird. Die Ergebnisse sollen in das Wettbewerbsprogramm integriert werden. Start des Architekturwettbewerbs ist Ende März 2019, Termin zur Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ist Juli 2019.

2. Gestaltung von Aussenräumen – Zusammenarbeit mit Pro Juventute

Im Rahmen des Projektes "Aussenräume bei Alterszentren als Spiel- und Freiräume" möchte die Stiftung Pro Juventute gemeinsam mit der Stadt Schlieren einen partizipativen und intergenerativen Prozess durchführen mit dem Ziel, Aussenräume beim Neubau "Wohnen und Pflege am Bach" zusammen mit verschiedenen Generationengruppen zu gestalten und diese der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Projekt ist beim Bund und der Gesundheitsförderung Schweiz als nationales Projekt eingereicht worden mit drei Standorten in der Deutschschweiz sowie je einem in der Romandie und im Tessin.

3. Kooperation

Vor der Zusammenarbeit müssen die Stiftung Pro Juventute und die Stadt Schlieren eine gemeinsame Vereinbarung zur Kooperation unterzeichnen, welche die Rechte und Pflichten auf beiden Seiten regelt. Die Stiftung Pro Juventute ist bereit, für diese Kooperation ca. Fr. 78'000.00 zu investieren. Begleitet würde der Prozess im Rahmen einer angewandten Forschung durch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). In der Vereinbarung ist festgehalten, dass die Stadt Schlieren die anfallenden Stunden betreffend die Zusammenarbeit mit der nationalen Projektleitung, für

die Planung und Durchführung des partizipativen Prozesses sowie des Bau- und Ausführungsprojektes übernimmt. Die letztgenannten Aufwendungen werden aber ohnehin anfallen und sind über die entsprechenden Projektkredite abgedeckt. Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt, zumindest einen Teil des Erarbeiteten physisch umzusetzen.

4. Inhalt der Vereinbarung

Leistungen Pro Juventute:

- Projektleitung
- Koordination der wissenschaftlichen Evaluation
- Kommunikation und Bewerbung des Projektes
- Auswahl und Begleitung der externen Fachpersonen.

Leistungen der Stadt Schlieren:

- Projektunterstützung mit internen personellen Ressourcen
- Umsetzung der partizipativen und integrativen Prozesse bis Ende Juli 2020
- zur Verfügungsstellung der Projektergebnisse für die nationale Evaluation.

Die Planungskommission Alterseinrichtungen unterstützt die Kooperation mit der Pro Juventute wie auch die Abteilung Alter und Pflege sowie die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen gemäss den ausgestellten Mitberichten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Vereinbarung zur Kooperation zwischen der Stiftung Pro Juventute und der Stadt Schlieren wird genehmigt.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die Vereinbarung zu unterschreiben.
3. Mitteilung an
 - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Projektleiterin Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Gabriela Thoma
Stadtschreiberin-Stv.